

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 1088/2019/3.1	Status öffentlich									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> 106. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden "Baggergutaufbereitungsanlage" - Auslegungsbeschluss											
<u>Beratungsfolge:</u> <table> <tr> <td>19.11.2019</td><td>Bau- und Sanierungsausschuss</td><td>öffentlich</td></tr> <tr> <td>27.11.2019</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr> <tr> <td>03.12.2019</td><td>Rat der Stadt Norden</td><td>öffentlich</td></tr> </table>			19.11.2019	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich	27.11.2019	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	03.12.2019	Rat der Stadt Norden	öffentlich
19.11.2019	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich									
27.11.2019	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
03.12.2019	Rat der Stadt Norden	öffentlich									
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Männel, 3.1		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht									

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 07.10.2019 bis zum 25.10.2019 eingeholten Stellungnahmen.
2. Der Rat der Stadt Norden beschließt die 106. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden entsprechend den beigefügten Planungsunterlagen zum Entwurf.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die 106. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden durchzuführen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Betrag: _____ €
	Nein ☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 200	Ja ☐	Haushaltsstelle: _____
zur Verfügung	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Folgekosten	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
	Nein ☒	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☐
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe. ☐
8. Wir fördern den Klimaschutz. ☐

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Schaffung einer Aufbereitungsfläche für Baggergut aus dem Greetsieler Hafen.

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 26.06.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 (Ortsteil Leybuchtpolder) – 1. Änderung beschlossen. Ziel ist die Schaffung einer Aufbereitungsanlage für Baggergut aus dem Greetsieler Hafen.

Da der Bebauungsplan Nr. 87 (Ortsteil Leybuchtpolder) – 1. Änderung sich nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln lässt, wurde vom Rat der Stadt Norden ebenfalls am 26.06.2019 die Aufstellung der 106. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Planung wird parallel mit der Planung der Gemeinde Krummhörn durchgeführt, in deren Gemeindegrenze sich der Großteil der Flächen für die Baggergutaufbereitungsanlage befindet.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Zeitraum vom 07.10.2019 bis zum 25.10.2019 durch Auslage der Vorentwürfe durchgeführt. Außerdem gab es eine gemeinsame Informationsveranstaltung der beiden Gemeinden am 09.10.2019 in Greetsiel.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde im Zeitraum vom 07.10.2019 bis zum 25.10.2019 durch das zur Verfügung stellen der Vorentwürfe durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen und deren Berücksichtigung sind der beigefügten Abwägungstabelle zu entnehmen.

Für die 106. Änderung des Flächennutzungsplanes soll nun die Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Anlagen:

- Flächennutzungsplanänderung (Entwurf)
- Begründung (Entwurf)
- Umweltbericht (Entwurf)
- Gutachten Sedimentuntersuchungen
- Erläuterungsbericht Entschlammung
- Brutvogelkartierung
- Schutzgut Wasser und Boden – Erläuterungsbericht
- Abwägungstabelle frühzeitige Beteiligungen